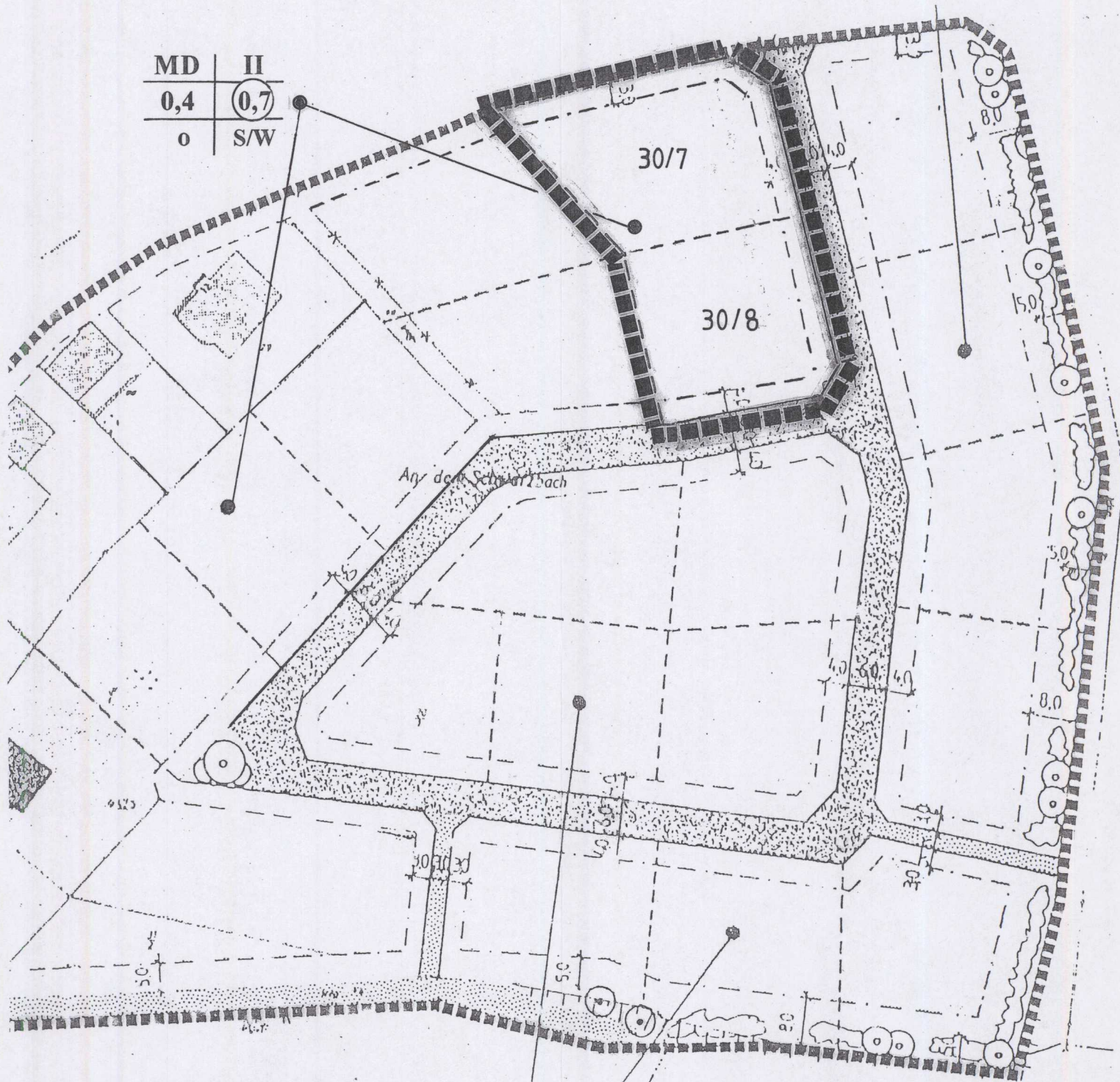


GESETZLICHE GRUNDLAGEN

1. Neufassung des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 27.08.1997 sowie Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs zur Neuordnung des Rechts der Raumordnung (BauROG 1998)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990
3. Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung vom 18.12.1990



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Änderung der Art der baulichen Nutzung für 2 Baugrundstücke

MD Dorfgebiet (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO)
(vorher WA - Allgemeines Wohngebiet)

■■■■■ Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes

Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 des Ortsteiles Gotthards "An dem Schwarzbach"

AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 18.04.2002 beschlossen. Der Beschluß wurde am 26.04.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Nüsttal, den 18.04.2002

Trabert, Bürgermeister



2. Auslegungsbeschuß gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 27.06.2002 beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 16.07.2002 bis 16.08.2003 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde am 05.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Nüsttal, den 05.07.2002

Trabert, Bürgermeister



3. Satzungsbeschuß gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung von der Gemeindevertretung am 05.09.2002 beschlossen worden.

Nüsttal, den 05.09.2002

Trabert, Bürgermeister



4. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Beschluß der Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung wurde am 13.09.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit am 13.09.2002 rechtskräftig geworden. Die Bebauungsplanänderung liegt zur Einsicht für jedermann mit Begründung während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung aus.

Nüsttal, den 11.07.2002

Trabert, Bürgermeister



Änderung der Bebauungsplanes Nr. 4
"An dem Schwarzbach"
OT Gotthards, Gemeinde Nüsttal, Kreis Fulda

M = 1 : 1 000

(Dezember 2002)

